



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler



Nr. 21

Mittwoch, 22. Mai 2024

VERANSTALTUNGEN

BÖRSENPARTY - 22. Juni 2024

Liebe Gemeinde,
mit dem heutigen Mitteilungsblatt erhält jeder Haushalt einen Autobanner. Gerne kann dieser als Werbung für unsere diesjährige Börsenparty an die Seiten- oder Heckscheiben geklebt werden. Weitere Autobanner gibt es bei Saskia Buchmaier oder donnerstags in der Landjugend. Wir bedanken uns im Voraus fürs fleißig Werbung machen.

Instrumentenvorstellung für Anfänger / Wiedereinsteiger

Am Sonntag, den 09.06.24 um 16:00 Uhr lädt der Musikverein herzlich zur Instrumentenvorstellung ins Probeheim ein. Hier werden alle Instrumente des Vereins, für die sich Schüler ab der 3. Klasse (gerne aber auch Jugendliche) zur Ausbildung anmelden können, vorgestellt. Kinder der 1. und 2. Klasse können sich über die Grundausbildung an der Blockflöte schlau machen.

Ebenso bieten wir für Jugendliche und Erwachsene, die bereits ein Instrument beherrschen, die Möglichkeit, sich über den Wiedereinstieg im Verein zu informieren. Wir freuen uns auf viele Interessierte Besucher. Andreas Minst, Jugendleiter

Hinweise zum Festival ohne Bands in Hailtingen

Verkehr: Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens am Sonntag (Abreiseverkehr) wird auf der Ortsausfahrt Richtung Dürmentingen die Geschwindigkeit auf 50 bzw. 70 km/h beschränkt. Auch sonst kann es am kommenden Wochenende und insbesondere bei der Anreise der Festivalbesucher zu Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schallmissionen: Das Festival-Team hat aus den Erfahrungen der letzten Jahre ein Schallschutz-Konzept erarbeitet, mit laufenden Messungen zwischen 22 und 3 Uhr, um gewährleisten zu können, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Trotzdem kommt es u.a. stark auf die Windrichtung an, wo der Schall

hintrifft. Die Organisatoren bitten um Nachsicht für ein erhöhtes Lautstärkeaufkommen am nächsten Wochenende. Bei zu starker Lärmentwicklung kann man sich an die Nummer 0173 4827720 wenden.

Amtlicher Teil

Sperrung der Offinger Straße beim Sportplatz

Am 28.05. wird von **7:00 bis 12:00 Uhr** in der Offinger Straße die neue Trafo-Station zur Ertüchtigung des Netzes im Kirchenöschle und für das Neubaugebiet Streuberg gesetzt. Die Offinger Straße muss hierzu zwischen Sportplatz und Mehrzweckhalle vollständig gesperrt werden. Wir bitten um Beachtung.

Europa- und Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

Verteilung der Wahlbenachrichtigungskarten

In der letzten Woche wurden die Wahlbenachrichtigungskarten an alle Wahlberechtigten zugestellt. Sollten Sie noch keine Benachrichtigung erhalten haben, obwohl Sie wahlberechtigt sind, melden Sie sich bitte unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler, Tel. 07374/418.

Gemeinde Betzenweiler, Landkreis Biberach

Europa- und Kommunalwahl 2024

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament –Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Betzenweiler die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags statt.
2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**
3. Die Gemeinde bildet nur einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird eingerichtet in der Mehrzweckhalle Betzenweiler, Offinger Straße 39, 88422 Betzenweiler

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 17:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Betzenweiler, Offinger Straße 39, 88422 Betzenweiler zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettelfarbe: weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

- 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 8 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettelfarbe: gelb

- 6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis VI 6 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck: **Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.3 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.2).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.4 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Kreistags

- Wahl des Gemeinderats

Hierbei können **nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind**, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

6.5 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

6.6 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine Europawahl**

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Biberach in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

– durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises Biberach oder

– durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Betzenweiler einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

– des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder

– durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Betzenweiler neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Betzenweiler, 22.05.2024

gez. Wäscher, Bürgermeister

Impressum und Kontakt

Herausgeber und Redaktion

Gemeinde Betzenweiler
Riedlinger Straße 2
88422 Betzenweiler

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Veröffentlichung:

Erscheint wöchentlich mittwochs in Druck und online
Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

Datenschutz:

Wir nehmen den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Für weitere Informationen, Widersprüche oder zur Wahrung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte unter u.s. Kontaktdaten an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage www.betzenweiler.de wird verwiesen.

Bürgermeisteramt Betzenweiler

Telefon: 07374/418

Fax: 07374/2262

Email: info@betzenweiler.de

Web: www.betzenweiler.de

Bauhof: 0173/250 80 41

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo-Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Mi: 14:00 – 18:00 Uhr

in Ausnahmefällen nach individueller Vereinbarung

Wichtige Nummern

Polizei	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Notdienst (Kinder, Augen, HNO)	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 911 650
Störungsnummer Gas	0800 0824 505
Störungsnummer Strom	0800 36 29 477
Störungsnummer Wasser	07582/7689846
Apothekennotdienst	www.lak-bw.de

Entsorgungskalender

Restmüllabfuhr

Donnerstag, 23.05.2024

Papier

Freitag, 17.05.2024

Gelber Sack

Dienstag, 21.05.2024

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes

Mittwoch: 16:00 – 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 – 17:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

St. Clemens

Gottesdienste:

Freitag, 24. Mai

18.30 Uhr Andacht

Sonntag, 26. Mai

10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung



Evangelische Kirchengemeinde

Bad Buchau

Gottesdienste

Sonn- und feiertags um 9.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelische Kirche, Karlstraße 11, Bad Buchau.

Vereine und Institutionen



Freiwillige Feuerwehr Betzenweiler

Hockete mit Radtour – 30.05.2024

Unsere Hockete mit Radtour findet an Fronleichnam **30. Mai 2024** statt.

Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Ehrenmitglieder mit Partner recht herzlich eingeladen.

Anmeldung für die Hockete und Rückmeldung bezüglich Salat- und Kuchenspenden bis zum 22.05.2024 bei Steffen Traub (Whatsapp oder 07374/417).

Maibaum fällen 31.05.2024 – 18:30 Uhr

Zum Fällen des Gemeindemaibaums sind folgende Männer eingeteilt:

Lucas Bidlingmaier, Franz Buck, Stefan Dangel, Philipp Flögl, Martin Münst, Erwin Roser, Roland Traub, Dietmar Fuchsloch, Steffen Nusser

Treffpunkt: 18.30 Uhr am Gerätehaus

Verkehrssicherung an Fronleichnam – 02.06.2024

Zur Verkehrssicherung an Fronleichnam am 02. Juni 2024 sind folgende Kameraden eingeteilt: Franz Buck, Stefan Dangel, Josef Kneißle, Steffen Nusser
Treffpunkt **9:20 Uhr** (Eucharistiefeier 9.00 Uhr) am Gerätehaus in Uniform mit Warnweste

Vorschau:

30. Mai Radtour mit Hockete

31. Mai Maibaum fällen

02. Juni VKS Fronleichnam

13. Juni Probe

20. Juni Löschwasserversorgung Börsenparty Aufb.

22. Juni Abnahme Leistungsabzeichen in Biberach

22. Juni Brandsicherheitswache Börsenparty

24. Juni Löschwasserversorgung Börsenparty Abbau

11. Juli Probe

21. Juli Probe mit Jugendfeuerwehr (Sonntag), bitte vormerken!

Kommandant Christian Gresser



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Mittwoch, 22.05. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr
Vorschau und Termine

Freitag, 31.05. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 02.06. Fronleichnamsprozession, 9:45 Uhr

Freitag, 07.06. Kurkonzert 19:30 Uhr Marktplatz Bad
Buchau

Sonntag, 09.06. Instrumentenvorstellung 16:00 Uhr
im Probeheim

Freitag, 14.06. Musikprobe, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 16.06. Frühschoppen Moosburg ab 11:00
Uhr



Kirchenchor

Liebe Sängerinnen, liebe Sänger,
diese Woche entfällt die Chorprobe. Wir treffen uns
wieder am Mittwoch, den 29.5.24 um 20 Uhr im DGH.
Zur Probe stehen die Lieder für den Fronleichnam-
Gottesdienst am 2.6.24 an.

Viele Grüße, Christine



Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport



Aktive Mannschaften

Moustaafa-Elf feiert verdienten Heimsieg

SV Betzenweiler II – SGM Kirchen/Herbertshofen II 1 : 5 (1 : 3)

Gegen den aktuellen Tabellenzweiten erwischte die Zorle-Elf einen Start nach Maß. Bereits in der fünften Spielminute vollstreckte Tobias Wegerer nach einem Traumpass von Omar Jaiteh zum frühen 1:0. Mit zunehmender Spieldauer sollte sich das Geschehen jedoch immer mehr in die Hälfte des SVB verlagern. Folgerichtig kam die SGM nach einer halben Stunde zum verdienten Ausgleich. Durch einen Doppelschlag noch vor dem Seitenwechsel gelang es den Gästen die Partie komplett zu drehen. Durch zwei weitere Treffer in der Schlussphase sorgte der Meisterschaftsanwärter am Ende für ein deutliches Ergebnis.

Kader: Prodan Lucian, Klaus Locher, Florian Rebholz, Michael Kniele, Ousman Jallow, Omar Jaiteh, Alexander Härle, Patrick Brukner, Tobias Wegerer

SV Betzenweiler – SGM Kirchen/Herbertshofen 3 : 0 (1 : 0)

Im Duell gegen den Tabellennachbarn zeigte sich der SVB von Beginn an als die aktivere Elf und domi-

nierte die Partie klar. Während sich die Gäste komplett harmlos präsentierten, suchten unsere Jungs immer wieder den Weg nach vorne. Vor dem Tor fehlte jedoch oftmals die letzte Konsequenz. Die beste Gelegenheit zur Führung verpasste Rainer Neubrand, im direkten Duell mit dem SGM-Keeper scheiterte er an diesem. Kurz vor dem Seitenwechsel sollte Elmar Locher seine Farben für die klare Überlegenheit doch noch belohnen. Nach einer schönen Kombination durchs Zentrum schoss er überlegt zum 1:0 ein. 15 Minuten nach Wiederanpfiff sorgte der eingewechselte Alexander Gresser bereits für die Vorentscheidung. Nach einem Querpass von Fabian Argo schob er von der Strafraumkante überlegt zum 2:0 ein. Die SGM wagte sich im Anschluss vereinzelt in die Offensive, allerdings gelang es nur höchst selten für Gefahr vor dem SVB-Gehäuse zu sorgen. Auf der Gegenseite verpassten es unsere Jungs den dritten Treffer nachzulegen, u. a. scheiterte Felix Kesenheimer an einer starken Parade des SGM-Torhüters. Kurz zuvor noch gescheitert, traf er mit der letzten Aktion der Partie zum 3:0. Aus rund 20 Metern traf er herrlich zum Endstand. Dank einer geschlossenen guten Teamleistung ein am Ende auch in der Höhe verdienter Erfolg für die Moustaafa-Elf.

Kader: Florian Kesenheimer, Dennis Hepp, Thomas Traub, Christoph Rief, Elmar Locher, Cedric Lutz, Marius Löffler, Felix Kesenheimer, Felix Gehweiler, Rainer Neubrand, Fabian Argo, Alexander Gresser, Timo Werkmann, Florian Rebholz

Am kommenden **Samstag** steht für unsere Jungs das letzte Heimspiel dieser Saison an. Dabei wird mit dem SV Ringingen der aktuelle Spitzenreiter zu Gast sein. Die Partie bietet eine durchaus spannende Konstellation. Ein SVB-Erfolg könnte den Nachbarn aus Dürmentingen an die Spitze der Tabelle befördern. Dass dies nicht einfach werden wird, ist bereits im Vorfeld klar, hat der SVR in dieser Saison noch kein Ligaspiel verloren. Dennoch gelang es unseren Jungs bereits den SVR zu schlagen. Im Achtelfinale des Bezirkspokals siegten sie im Elfmeterschießen in Ringingen. Wollen unsere Jungs dem SVR in die Meisterschaftssuppe spucken, muss gewiss alles passen, nur so besteht die Chance auf einen weiteren Heimerfolg. Zuvor treten ab 15.15 Uhr die beiden zweiten Mannschaften an. Auch die Zorle-Elf wird bestrebt sein die letzte Heimpartie erfolgreich zu gestalten.

Über zahlreiche Unterstützung bei den letzten Heimspielen dieser Saison freuen sich unsere Mannschaften!

Termine:

Freitag, 24.05.	19.00 Uhr Training
Samstag, 25.05.	15.15 Uhr SVB II – SV Ringingen II
	17.00 Uhr SVB – SV Ringingen
Dienstag, 28.05.	19.00 Uhr Training

Vorankündigung Saisonabschlussfeier

Am Samstag, den 1. Juni bestreiten unsere Jungs ihr letztes Saisonspiel bei der SGM Emerkingen/Ehingen-Süd. Im Anschluss laden wir neben den Spielern mit Frauen/Freundinnen und Vorstandsmitgliedern auch alle Fans, Sponsoren sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlich zum gemütlichen Saisonabschluss am Sportheim ein.

Mitteilungen der Woche

Vortragsreihe in Dürmentingen

Jeweils 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte (Lebendige Ortsmitte)

Bussenstr. 15/1 in 88525 Dürmentingen

06. Juni 2024 (Do): „Vollmacht und (christl.) Patientenverfügung“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was ist eine Gesetzlichen Betreuung und wie kann ich meinen digitalen Nachlass regeln?

Referentin: Sonja Hummel (Caritas) und Gerhard Schmid (AK Vorsorge treffen)

13. Juni 2024 (Do): „Palliativmedizin und Hospiz“

„Zu Hause sterben“ ist ein großer Wunsch vieler Menschen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Was kann ein Hospiz oder eine ambulante Hospizgruppe bieten? Was bedeutet Palliativmedizin und -pflege? Wer hat Anspruch und wer trägt die Kosten? Welche Sterbephasen gibt es und wie kann ich als Angehöriger dabei unterstützen? Was sind die Inhalte eines „Letzte-Hilfe-Kurses“?

Referentin: Siglinde von Bank (Caritas)

20. Juni 2024 (Do): „Erben und Vererben – Testamentsgestaltung“

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu?

Referent: Notar Dirk Fischer, Riedlingen

27. Juni 2024 (Do): „Bestattungsvorsorge“

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

Referentin: Johanna Fisel, Bestattungsdienst Fisel

Alle Vorträge sind kostenfrei und ohne Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten.

Kooperationspartner:

Sonja Hummel, Koordinatorin „LebensFaden – Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenvorsorge“, Caritas Biberach-Saulgau, 07581 906496-0, hummel.s(@)caritas-biberach-saulgau.de, www.lebensfaden.org,

Anzeigen / Werbung

3-Zimmer-Wohnung in Betzenweiler zu vermieten

EG, ca. 85m², Kalt: 690€, mit Balkon, zusätzlichem Abstellraum und 2 Stellplätzen

Email : benjamin.ambiel@googlemail.com

Herzliche Einladung zur Fronleichnamsprozession der Piusbruderschaft am Donnerstag, den 30. Mai 2024



9:30 Uhr levitiertes Hochamt in der
Prioratskirche Heilig-Geist.
88527 Göffingen, Biberacherstraße 2.

Prozession nach Riedlingen

Robert-Bosch-Straße 23.

Dort Abschluss und Mittagessen auf dem Festplatz.

Parkmöglichkeit in Riedlingen.

Ein Fahrdienst nach Göffingen ist eingerichtet.



Für die eingruppierte Kath. Krippe in Betzenweiler besetzen wir diese Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu:

pädagogische Fachkraft (m/w/d), 30%, unbefristet

Was wir bieten

- pädagogisch innovative Einrichtung mit moderner Ausstattung
- VO-Zeiten (7 - 13 Uhr)
- ein aufgeschlossenes, motiviertes Team
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein Arbeitsverhältnis gem. AVO-DRS angelehnt an den TVöD

Sie bringen eine wertschätzende und ideenreiche pädagogische Arbeitsweise mit und legen Wert auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien, Team und Träger? Dann machen Sie sich gerne ein Bild von unserer Einrichtung und wenden sich an die Leitung Fr. Blatter, Tel.: 07374-9149134.

Ihre Bewerbungsunterlagen bringen Sie gleich mit oder schicken Sie per Mail an die Kath. Kinderkrippe Betzenweiler: Ast1-StClemens.Betzenweiler@kiga.drs.de.
(bitte beachten Sie, dass die Einrichtung vom 21.-26.05. geschlossen ist)